



Kommunale Erneuerungswahlen 2017

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, beschliesst:

- 3. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am 24. September 2017 statt.**
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis am Montag, 7. August 2017, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Die amtlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
 - 3.2. Die Wahlpropagandaschrift darf gefaltet höchstens das Format C5 aufweisen und nicht mehr als 50 g wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen.
Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, 21. August 2017, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
 - 3.3. Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis zum Samstag, 2. September 2017.
 - 3.4. Die briefliche Stimmabgabe muss bis spätestens Samstag, 23. September 2017, 18.00 Uhr erfolgt sein (Gemeindebriefkasten).
- 4. In der Einheitsgemeinde Bättwil finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 21. August 2017 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen:**
 - Werk- und Umweltkommission
 - Betriebs- und Unterhaltskommission
 - Wahlbüro
 - Sozial- und Asylkommission
 - Jugend-, Sport- und Kulturkommission
 - Baukommission

Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil, Tel. 061/735'96'96 melden. Anmeldeschluss ist der 28. Juli 2017, 12.00 Uhr. Ein entsprechendes Meldeformular wird auch noch in alle Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat